

# **1. Nachtrags- haushaltsplan**



**2021**

*Markt Peiting*



# Markt Peiting



## 1. Nachtragshaushaltssatzung

des

**Marktes Peiting**  
(Landkreis Weilheim-Schongau)

**für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Peiting folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	716.286 €	0 €	25.209.424 €	25.925.710 €
die Ausgaben	716.286 €	0 €	25.209.424 €	25.925.710 €
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	642.372 €	0 €	11.412.414 €	12.054.786 €
die Ausgaben	642.372 €	0 €	11.412.414 €	12.054.786 €



## **§ 2**

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt. (wird nicht verändert)

## **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt. (wird nicht verändert)

## **§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für Gemeindesteuern, die für jedes Jahr neu festzusetzen sind, werden nicht geändert.

## **§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird nicht geändert.

## **§ 6**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Peiting, den 15. Oktober 2021

Ostenrieder  
Erster Bürgermeister

# Markt Peiting



## Vorbericht zum Nachtragshaushaltsplan 2021

nach § 3 KommHV

### Inhaltsverzeichnis

1. Übersicht	4
2. Allgemeines	5
3. Abgleich des Verwaltungshaushaltes	5
4. Abgleich des Vermögenshaushaltes	5
5. Zuführung zum Vermögenshaushalt	5
6. Allgemeine Rücklage	6
7. Einzelerläuterung bei Änderung von Haushaltsansätzen	6
7.1. Veränderung der Ansätze des Verwaltungshaushaltes	6
7.2. Veränderung der Ansätze des Vermögenshaushaltes	7
8. Veränderungen beim Stellenplan	11
9. Zusammenfassung	12

### Anlagen

1. Entwicklung des Standes der allgemeinen Rücklage
2. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden
3. Stellenplan



# 1. Übersicht

Der erste Nachtragshaushaltsplan 2021 schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit

**25.925.710 EUR**

und im **Vermögenshaushalt** mit

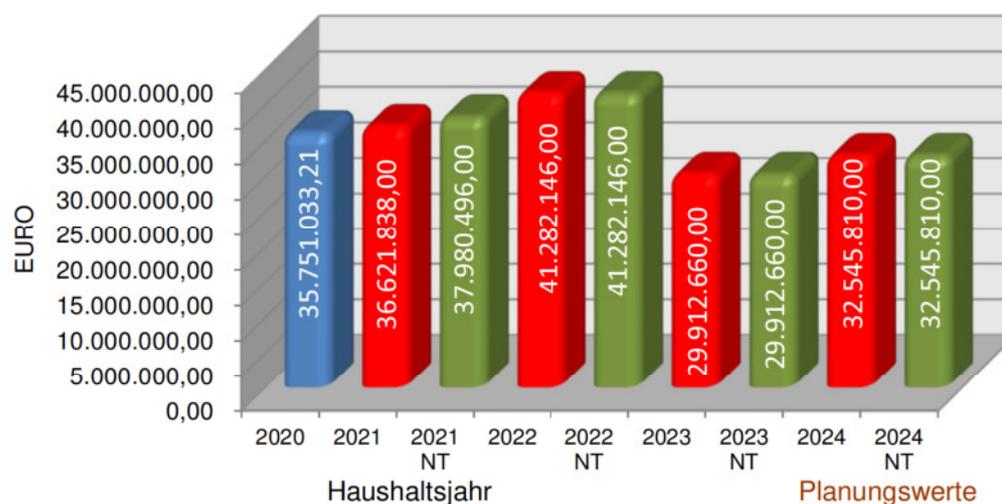
**12.054.786 EUR**

ab.

Dies bedeutet im Verwaltungshaushalt eine Steigerung um 716.286 EUR sowie im Vermögenshaushalt eine Steigerung um 642.372 EUR.

Der Gesamthaushalt liegt mit 37,98 Mio. EUR somit um 1,36 Mio. EUR über dem Wert des Ursprungsplanes für 2021.

## Entwicklung Gesamthaushalt





## 2. Allgemeines

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 23.03.2021 den Haushaltsplan für das Jahr 2021 beschlossen. Das Landratsamt Weilheim-Schongau hat mit Schreiben vom 28.04.2021 mitgeteilt, dass keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthalten sind. Der Haushalt wurde daraufhin am 07.05.2021 in Kraft gesetzt – drei Monate später als ursprünglich vorgesehen. Die Kämmerei hat in Abstimmung mit dem Marktgemeinderat entschieden, die Haushaltsverabschiedung erst vorzunehmen, wenn das Gremium wieder in seiner vollen Stärke tagen kann. Eine Verabschiedung durch den Corona-Ausschuss wurde vielmehr abgelehnt.

Im Laufe des Jahres ergaben sich erhebliche Veränderungen, die sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen (Art. 68 Abs. 2 GO). Ursächlich für die zwingende Erstellung eines Nachtragshaushaltes waren neben erheblichen Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer bislang nicht veranschlagte Straßenbaumaßnahmen im Vermögenshaushalt und Veränderungen beim Stellenplan.

Soweit wesentliche Änderungen der Planansätze des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes im Laufe des Haushaltsjahres 2021 eingetreten, bzw. noch zu erwarten sind, werden die Planansätze entsprechend angepasst. Die einzelnen Veränderungen werden nachstehend erläutert.

## 3. Abgleich des Verwaltungshaushaltes

Im Einnahmehereich des Verwaltungshaushaltes errechnet sich aufgrund des absehbaren deutlich über dem Planansatz liegenden Gewerbesteueraufkommens in 2021 eine Einnahmemehrung in Höhe von 1.200.000 EUR.

Dies führt dazu, dass statt einer Zuführung vom Vermögenshaushalt eine Zuführung an den Vermögenshaushalt erfolgen kann.

## 4. Abgleich des Vermögenshaushaltes

Im Einnahmehereich des Vermögenshaushaltes ergibt sich aufgrund der nun möglichen Zuführung vom Verwaltungshaushalt eine Veränderung. Dadurch können nicht veranschlagte Investitionen finanziert und sogar eine (geringe) Zuführung an die Allgemeine Rücklage erfolgen.

## 5. Zuführung zum Vermögenshaushalt

Im Ursprungsplan für das Jahr 2021 war eine Zuführung vom Vermögenshaushalt an den Verwaltungshaushalt in Höhe von 483.714 EUR vorgesehen. Diese wird mit dem Nachtrag entbehrlich, vielmehr kann eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 716.286 EUR erfolgen. Die gemäß § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV erforderliche Mindestzuführung in Höhe von 140.000 EUR kann nun doch erfolgen.



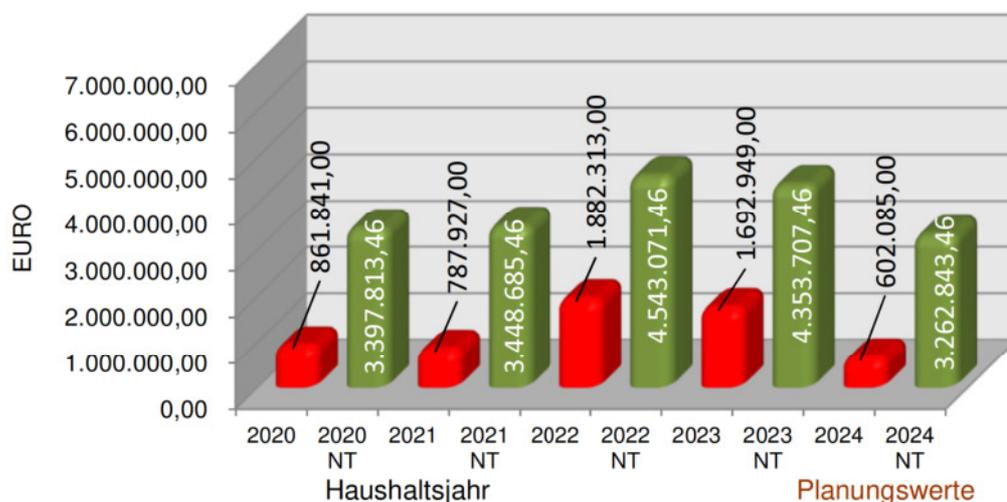
## 6. Allgemeine Rücklage

Zum Abschluss des Haushaltsjahres 2020 musste ein Betrag in Höhe von 3.576.776,84 EUR zum Haushaltsausgleich aus Allgemeine Rücklage entnommen werden. Gemäß der Planung war eine Entnahme in Höhe von 4.035.569 EUR vorgesehen.

Diese weist somit einen aktuellen Stand von 3.397.813,46 EUR aus.

Die Mindestrücklage gem. § 20 Abs. 2 KommHV beträgt 244.591 EUR und wird um ein Vielfaches überschritten.

### Entwicklung Allgemeine Rücklage



## 7. Einzelerläuterung bei Änderung von Haushaltsansätzen

Bei allen Haushaltsstellen des Nachtragshaushaltsplanes werden die Erläuterungen bei den Haushaltsstellen ergänzend begründet, um einen besseren Überblick über die maßgeblichen Veränderungen des Nachtragshaushaltsplanes zu haben.

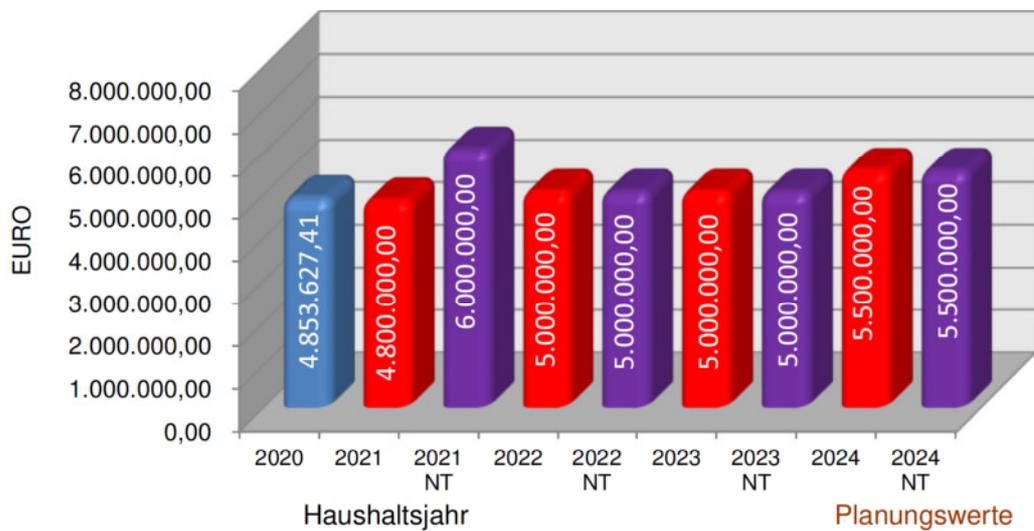
### 7.1 Veränderungen der Ansätze des Verwaltungshaushaltes

#### HHSt. 0.9000.0030 Gewerbesteuer

Bei der Gewerbesteuer wurde nach einem Rechnungsergebnis in Höhe von 4,85 Mio. EUR in 2020 mit 4,8 Mio. EUR ein vorsichtiger Ansatz für 2021 gewählt. Nach derzeitigem Stand ist aber in diesem Jahr mit einem wesentlich höheren Gewerbesteueraufkommen zu rechnen. Die Marktkämmerei schlägt deshalb eine Anpassung auf 6,0 Mio. EUR vor.



## Entwicklung Gewerbesteuer



### 7.2 Veränderungen der Ansätze des Vermögenshaushaltes

HHSt. 1.2135.9450 Heizungs Austausch Mädchenschule



Der notwendige Austausch der Gasheizung in der Mädchenschule war nicht veranschlagt und musste deshalb außerplanmäßig erfolgen. Eine Instandsetzung der 23 Jahre alten Anlage war nicht rentabel. Die Kosten werden im Nachtragshaushalt mit einem aufgerundeten Gesamtbetrag in Höhe von 30.000 EUR aufgenommen.



### HHSt. 1.4643.9350 Erwerb von beweglichen Sachen für die Kinderkrippe



Im Ursprungsplan war die Anschaffung von Mobiliar für die Kinderkrippe nicht vorgesehen. Durch die hohe Zahl an Neuanmeldungen mussten zwei zusätzliche Krippengruppen (vorübergehend in der A.-P.-Grundschule) gebildet werden. Die Kosten für die Ausstattung (Tische, Stühle und Schlafgelegenheiten) wurde außerplanmäßig bereitgestellt und im Nachtragshaushalt aufgenommen. Der Ansatz wurde von 3.500 EUR auf 25.000 EUR erhöht.

### HHSt. 1.5701.9450 Einbau einer neuen Heizung beim Wellenfreibad Peiting



Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 der Planung eines neuen Heizungssystems beim Wellenfreibad zugestimmt. Die wasserrechtliche Genehmigung zur Nutzung des Bachwassers aus der Peitnach für die verbaute Wärmepumpe ist im März 2021 ausgelaufen. Eine Verlängerung wurde nicht in Aussicht gestellt.

Im Nachtragshaushalt wurde ein Betrag in Höhe von 75.000 EUR für noch in 2021 zu erbringende Planungsleistungen eingestellt.

Zwischenzeitlich wurde ein geeignetes Planungsbüro gefunden, welches den Einbau einer Luftwärmepumpe vorschlägt. Die Kosten der Anlage werden auf ca. 480.000 EUR geschätzt. Die neue Heizung soll zum Beginn der Badesaison 2022 in Betrieb genommen werden. Die Marktverwaltung ist bestrebt, hierfür Fördermittel zu generieren.



div. HHSt. Erschließung des Gewerbegebietes „Westlich der Bergwerkstraße“

Die Erschließung des neuen Gewerbegebietes an der Bergwerkstraße mit acht Parzellen (Vergabe in der Sitzung am 05.10.2021) wurde in der Ursprungsplanung für das Jahr 2021 nicht berücksichtigt, da sich Haushaltsaufstellung und Straßenplanung terminlich überschneiden haben. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 der Vergabe der erforderlichen Arbeiten (Straße, Wasserleitung, Entwässerung) an die Firma M. Haseitl Bausges.mbH aus Schongau zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind nun im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanes bereitzustellen:

- 1.6300.9500 Straßenbau 170.000 EUR
- 1.6701.9450 Straßenbeleuchtung 14.000 EUR
- 1.7000.9535 Entwässerung 48.000 EUR
- 1.8151.9531 Wasserleitung 36.000 EUR

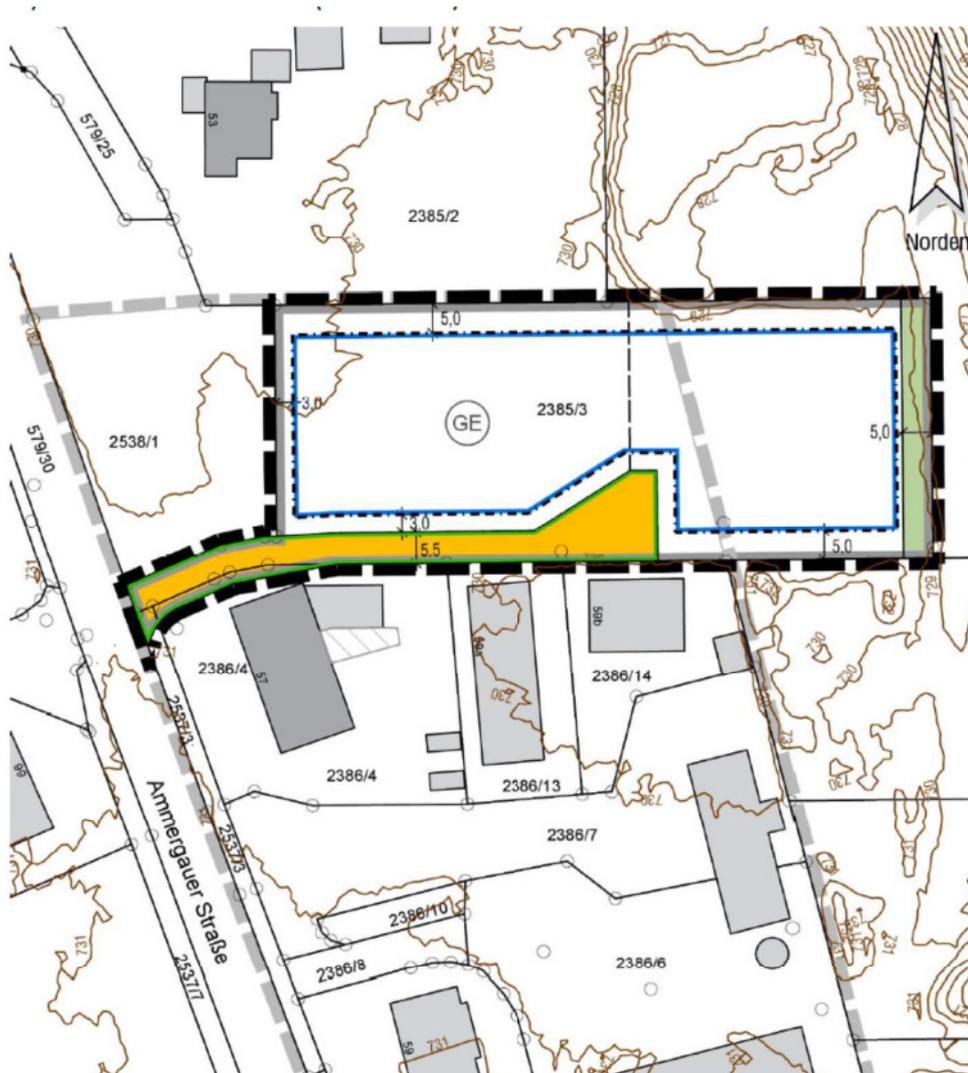




### div. HHSt. Erschließung des Gewerbegebiets „Ammergauer Straße OST“

Die Erschließung des neuen Gewerbegebietes an der Ammergauer Straße mit zwei Parzellen (eine Grundstücksvergabe durch den Marktgemeinderat erfolgte noch nicht) wurde in der Ursprungsplanung für das Jahr 2021 nicht berücksichtigt, da sich Haushaltsaufstellung und Straßenplanung terminlich überschneiden haben. Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung am 27.07.2021 der Vergabe der erforderlichen Arbeiten (Straße, Wasserleitung, Entwässerung) an die Firma M. Haseitl Bausges.mbH aus Schongau zugestimmt. Die erforderlichen Mittel sind nun im Rahmen der Nachtragshaushaltsplanes bereitzustellen:

- 1.6300.9500 Straßenbau 85.000 EUR
- 1.6701.9450 Straßenbeleuchtung 11.000 EUR
- 1.7000.9535 Entwässerung 39.000 EUR
- 1.8151.9531 Wasserleitung 38.000 EUR





## HHSt. 1.8102.9630 Errichtung von PV-Anlagen

Der Markt Peiting hat in den Jahren 2017 bzw. 2018 PV-Anlagen auf dem Kinderhaus und dem Feuerwehrhaus errichtet. Gem. § 17 VOB/B wurde ein Sicherheitseinbehalt in Höhe von 5% der Auftragssumme vorgenommen. Dieser wird für gewöhnlich mit Ablauf der der Gewährleistungsfrist von fünf Jahren an den Auftragnehmer ausbezahlt.

Im vorliegenden Fall hat der Auftragnehmer im Februar 2021 eine Gewährleistungsbürgschaft in Höhe des Einbehaltes vorgelegt und um vorzeitige Auszahlung des Betrages in Höhe von insgesamt 14.368,83 EUR gebeten. Diese außerplanmäßige Ausgabe war (vor Ablauf der Gewährleistungsfrist) nicht absehbar und ist deshalb im Nachtragshaushalt aufzunehmen.

## **8. Stellenplan**

Im Stellenplan für die Nachtragshaushaltssatzung des Jahres 2021 ist im Vergleich zu den bisherigen Planungen, eine Stellenmehrung bei den Tarifbeschäftigten von 12,66 Stellen zu verzeichnen.

Im Bereich der Auszubildenden / Praktikanten wurde zudem 1 weiterer Auszubildender für den Bauhofbereich und 1 Vorpraktikantenstelle im Jugendzentrum berücksichtigt.

Die Stellenmehrungen bei den Tarifbeschäftigten ergeben sich im Detail wie folgt:

### Hauptverwaltung / Finanzverwaltung:

Hier hoben sich geringfügige Erhöhungen sowie geringfügige Verringerungen der Arbeitszeiten bei den Beschäftigten nahezu auf (+0,02).

### Bücherei

Die geringfügige Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit einer Tarifbeschäftigten in der Bücherei bedeutete eine Stellenmehrung um + 0,08.

### Kindergarten am Rathaus:

Im Kindergarten am Rathaus wurde die Nachfolgekraft einer ausscheidenden Kollegin mit einer etwas erhöhten Arbeitszeit (35 Wochenstunden anstelle 28 Wochenstunden) nachbesetzt. Zudem wurde eine weitere pädagogische Hilfskraft mit 25 Wochenstunden eingestellt (+ 0,82).

### Therese-Peter-Haus für Kinder

Aufgrund der Erhöhung der Gruppenanzahl in der Einrichtung ab dem 01.09.2021 wurden hier die größten Anpassungen (gesamt + 9,69 Stellen) erforderlich. Das pädagogische Fachpersonal wurde insgesamt um 8,36 Stellen erhöht (3,28 Erzieherinnen / 5,08 Kinderpflegerinnen). Im Bereich der Haushaltswirtschaft (Küchenhilfen) erfolgte eine Aufstockung um 1,33 Stellen.

### Bauhof

Im Bereich des Bauhofes wurde 1 zusätzliche Vollzeitstelle geschaffen (+1,0). Zudem waren einige „außerplanmäßige“ Höhergruppierungen aufgrund der neuen Entgeltordnung in diesem Bereich veranlasst.



## Wellenfreibad

Im Peitinger Wellenfreibad wurde unterjährig noch ein weiterer Kollege eingestellt (+1,0) sowie die Arbeitszeit eines weiteren Kollegen geringfügig erhöht (+ 0,05).

## **9. Zusammenfassung**

Im Vergleich zum Vorjahr sind im diesjährigen Nachtragshaushalt nur geringfügige Veränderungen vorzunehmen. Während im letzten Jahr der coronabedingte Steuereinbruch zu maßgeblichen Verschiebungen führten, sind in diesem Jahr Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer ein positiver Anlass zur Veränderung des Ursprungsplanes. Die geplante Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt wird erfreulicherweise nicht erforderlich, vielmehr kann bedingt durch ein höheres Steueraufkommen eine Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erfolgen.

Die Finanzplanung blieb im Vergleich zur Ursprungsplanung unverändert.

Hauptsächlich bedingt durch den nicht eingeplanten Straßenbau in den neuen Gewerbegebieten (Ammergauer Straße und Bergwerkstraße führt das höhere Steueraufkommen nicht zu einer nennenswerten Rücklagenzuführung.

Darüber hinaus wurde der Erlass eines Nachtragshaushaltes durch gravierende Veränderungen am Stellenplan erforderlich. Bedingt durch die hohe Nachfrage an Krippenplätzen musste zur Jahresmitte die Bildung von zwei zusätzlichen Krippengruppen in die Wege geleitet werden. Daraus resultierend war die Einstellung pädagogischem Fachpersonal erforderlich. Die beiden Übergangsguppen sind derzeit noch (befristet bis 2023) in der A.-P.-Grundschule untergebracht. Sobald der Kindergartenneubau an der Jägerstraße bezugsfertig ist, sollen die Übergangsguppen ins Therese-Peter-Haus-für-Kinder umziehen. Damit wird dieses Gebäude ausschließlich als Krippe, der Neubau als Kindergarten genutzt. Die steigende Nachfrage bestätigt die Entscheidung, den Neubau an der Jägerstraße für sieben Gruppen zu planen.

Christian Hollrieder  
Marktkämmerer

## Entwicklung des Standes der Allgemeinen Rücklage

Haushaltsjahr	Zuführung/Entnahme	Stand	€
2020	Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2020	6.974.590,30 €
		31.12.2020	-3.576.776,84 € <b>3.397.813,46 €</b>
2021	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2021	3.397.813,46 €
		31.12.2021	50.872,00 € <b>3.448.685,46 €</b>
2022	gepl. Rücklagenzuführung	Beginn HJ. 2022	3.448.685,46 €
		31.12.2022	1.094.386,00 € <b>4.543.071,46 €</b>
2023	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2023	4.543.071,46 €
		31.12.2023	-189.364,00 € <b>4.353.707,46 €</b>
2024	gepl. Rücklagenentnahme	Beginn HJ. 2024	4.353.707,46 €
		31.12.2024	-1.090.864,00 € <b>3.262.843,46 €</b>
Mindestrücklage § 20 Abs. 2 KommHV			<b>231.000,00 €</b>

## Übersicht über den voraussichtl. Stand der Schulden

Art	Stand Vorjahr 01.01.2020	Stand Beginn Haushaltsjahr 01.01.2021			Gesamt	Voraussichtlicher		Stand nach Haushaltsj. 31.12.2021
		Mit Restlaufzeit von				Zugang	Abgang	
		bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren				
1. Schulden a. Krediten von								
1.1 Bund, LAF, ERP- Sondervermögen	-				-	-	-	-
1.2 Land	-				-	-	-	-
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden	-				-	-	-	-
1.4 Zweckverbänden u.dgl.	-				-	-	-	-
1.5 Sonst. Öffentlicher Bereich	-				-	-	-	-
1.6 Kreditmarkt einschl. Anleihen	1.210.839 €	25.564 €	100.500 €	773.512 €	899.576 €	0 €	138.480 €	761.096 €
Summe	1.210.839 €	25.564 €	100.500 €	773.512 €	899.576 €	0 €	138.480 €	761.096 €
davon entfallen auf Maßnahmen, die überw. Aus Entgelten Dritter finanziert werden								
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	-				-	-	-	-
3. Äußere Kassenkredite	-				-	-	-	-
Art	Zahlungen im Vorjahr		Voraussichtl. Zahlungen im Haushaltsjahr		Stand der Verpflichtung zu Beginn des HH-jahres	Voraussichtl. Zugang	Voraussichtl. Abgang	Stand der Verpflichtung, nach Ablauf des HH-jahres
	Gesamt	Investierter Anteil	Gesamt	Investierter Anteil				
4. Schulden aus kreditähnlichen Verpflichtungen								
4.1. Belastungen aus Rechtsgeschäft., die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichk. insbesondere	33.560 €				386.900 €	0 €	386.900 €	0 €
4.1.1 Leasingverträge	-				-	-	-	-
4.1.2 Leibrentenverträge	-				-	-	-	-
4.1.3 Schuldenübernahmen	-				-	-	-	-
4.1.4 Verträge über die Durchführung städtebaul. Maßnahmen	-				-	-	-	-
4.1.5 Verpflicht. Z. Gewährung v. Schuldendiensthilfen an Dritte	-				-	-	-	-
4.1.6 Sonst. Kreditaufnahmen gleichk. Vorgänge	-				-	-	-	-
4.2. Verpflichtungen nach Art. 72 Abs.2 GO und sonstige Verpflichtungen	-				-	-	-	-
4.2.1 Bürgschaften	-				-	-	-	-
4.2.2 Sonstige Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO	-				-	-	-	-
4.2.3 Sonst.Verpflicht. die zu e.Inanspruchnahme führen können	-				-	-	-	-

**Marktverwaltung Peiting  
Haushaltsjahr 2021 - Nachtrag**

**STELLENPLAN**

**TEIL A:** Beamte

**TEIL B:** Bedienstete

**TEIL C:** Stellenübersicht der Bediensteten  
in der Ausbildung

Hauptamt 12.10.2021

Stefan Kort  
Geschäftsleiter

# STELLENPLAN 2021 Teil A: Beamte

Laufbahngruppen u. Amtsbezeichnungen	Bes. Gr.	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächl. besetzten Stellen am 30.06.2020	Bemerkungen
<b><u>1. Marktverwaltung</u></b>					
Komm. Wahlbeamter	B 2	1	1	1	
Gehobener Dienst (3. QE)	A 13 A 12 A 11 A 10	- - 2 -	- - - 2	- - - 2	
Mittlerer Dienst (2. QE)	A 9 A 8 A 7	- - -	- - -	- - -	
<b>Gesamt</b>		<b>3</b>	<b>3</b>	<b>3</b>	
<b><u>2. Sonstige Verwaltungen</u></b>					
entfällt					

## Anlage zum Stellenplan Teil A: Beamte

Abschnitt bzw. Unter- abschnitte	Bezeichnung der Ab- schnitte bzw. der Unterabschnitte	Wahl- beamte B 2	3. QE (geh. Dienst) A 13			2. QE (mitt. Dienst) A 9		
			A 12	A 11	A 10	A 12	A 11	A 10
0000	Gemeindeorgane	1						
0300	Finanzverwaltung			1				
1100	Öffentl. Ordnung							
6000	Bauverwaltung			1				
<b>Gesamt</b>	<b>3</b>	<b>1</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>STELLENPLAN 2021</b>			<b>Teil B: Bedienstete</b>	
Entgeltgruppe Sondertarif	Stellen- zahl 2021	Stellen-zahl 2020	tats. bes. 30.06.2020	Planstelle (künftig) besetzt durch
<b>1. Marktverwaltung</b>				
EG 12	3,00	3,00	3,00	1,00
				1,00
				1,00
EG 10	6,77	5,90	5,77	1,00
				1,00
				1,00
				1,00
				1,00
				0,77
				1,00
				1,00
EG 9 C	0,36	0,00	0,31	0,36
EG 9 B	2,87	2,87	1,87	0,87
				1,00
				0,00
EG 9 A	4,14	4,14	3,14	0,87
				0,77
				0,00
				0,77
				0,73
EG 8	2,87	3,37	2,87	1,00
				0,77
				0,10
				1,00
				0,00
EG 7	0,00	0,00	0,00	0,00
EG 6	7,10	7,10	7,33	0,37
				0,51
				0,44
				0,39
				0,77
				1,00
				0,35
				1,00
				1,00
				1,00
				0,00
				0,77
				0,50

EG 5	1,39	1,39	1,39	1,38	0,87	0,88
EG 3	0,18	0,10	0,10	0,10	0,51	0,51
EG 2	0,26	0,26	0,26	0,13	0,10	0,18
<b>2. Sozial- und Erziehungsdienst</b>					0,13	0,26
S 16	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
S 15	0,90	1,00	1,00	1,00	1,00	0,90
S 13	1,00	1,90	1,90	1,90	0,90	0,00
S 9	0,64	0,64	0,64	0,64	1,00	1,00
S 8 B	0,77	0,77	0,77	0,77	0,64	0,64
S 8 A	14,87	11,37	10,23	0,62	0,77	0,77
				0,62	0,62	0,62
				0,00	0,00	1,00
				1,00	1,00	1,00
				1,00	1,00	1,00
				0,62	0,62	0,62
				1,00	1,00	1,00
				0,82	0,82	1,00
				0,51	0,51	0,51
				1,00	1,00	1,00
				1,00	1,00	1,00
				0,39	0,39	0,51
				1,00	1,00	0,92
				0,26	0,26	0,26
				0,51	0,51	0,51
				0,50	0,50	0,64
				0,00	0,00	1,00
				0,00	0,00	1,00
				0,00	0,00	0,64
				0,00	0,00	0,64
S 3	13,90	9,46	7,56	0,64	0,64	0,64
				0,72	0,72	0,90
				0,77	0,77	0,77
				0,81	0,81	1,00
				0,62	0,62	0,87
				1,00	1,00	1,00
				1,00	1,00	1,00
				1,00	1,00	1,00
				1,00	1,00	1,00
				0,00	0,00	0,64







# STELLENPLAN 2021 Teil B: Bedienstete TVÖD

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung d. Abschnitte bzw. Unterabschnitte	Entgeltgruppen													Gesamt		
		13	12	10	9 C	9 B	9 A	8	7	6	5	4	3	2 Ü		2	1
0200	Hauptverwaltung		1,00	1,00	0,36		1,50			1,44	0,44				0,26		<b>6</b>
0300	Finanzverwaltung		1,00						3,89								<b>4,89</b>
0501	Standesamt			0,47			0,72										<b>1,19</b>
0600	Einricht.f.d.ges.Verw.													0,02	0,72		<b>0,74</b>
0601	EDV-Anlage			2,00													<b>2</b>
1100	Öffentl. Ordnung			0,15			0,15	0,90									<b>1,2</b>
1161	Öffentl. Ordnung -EWO-			0,15			1,00		0,51	0,44							<b>2,1</b>
1300	Brandschutz							0,50				0,32					<b>0,82</b>
1312	Brandschutz Birkland														0,10		<b>0,1</b>
2110	J.F. Lentner-Grundschule									1,00	0,50						<b>1,5</b>
2115	Alfons-Peter-Grundschule									0,80							<b>0,8</b>
2135	Mittelschule									1,00	0,30		0,41	0,38			<b>2,09</b>
2901	Schülerbeförderung										0,20	0,13					<b>0,33</b>
3210	Museum Klösterle													0,23			<b>0,23</b>
3501	Volkshochschule									0,43							<b>0,43</b>
3521	Bücherei						0,10		0,50					0,18	0,23		<b>1,01</b>
4000	Sozialverwaltung			1,00													<b>1</b>
4641	Kindergarten am Rathaus														0,64		<b>0,64</b>
4642	Kindergarten Birkland														0,33		<b>0,33</b>
4643	Th.-P.-Kindergarten									0,80					2,76		<b>3,56</b>

5500	Förderung des Sports																		0,08	0,08	
5602	Sportstadion Peiting																			0,8	0,8
5651	Mehrzweckhalle																			1,52	1,52
5701	Wellenfreibad																			0,46	2,87
6000	Bauverwaltung	1,00	2,00																	0,41	8,55
7000	Abwasserbeseitigung																				5
7500	Bestattungswesen																				0,1
7711	Bauhof																				23,02
7900	Fremdenverkehr																				1,21
8151	Wasserwerk																				3
8171	Blockheizkraftwerk																				0,08
<b>Gesamt:</b>		<b>0</b>	<b>3</b>	<b>6,77</b>	<b>0,36</b>	<b>3,87</b>	<b>5,14</b>	<b>5,87</b>	<b>3,72</b>	<b>14,58</b>	<b>24,67</b>	<b>1</b>	<b>1,03</b>	<b>0,45</b>	<b>6,73</b>	<b>0</b>	<b>77,19</b>				

# STELLENPLAN 2021 Teil B: Bedienstete TVÖD-SuE

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung d. Abschnitte bzw. Unterabschnitte	Entgeltgruppen											Gesamt			
		S 16	S 15	S 9	S 8 B	S 8 A	S 7	S 6	S 4	S 3	S 2					
4605	Jugendzentrum				0,77											0,77
4641	Kindergarten am Rathaus		1,00			2,94						1,67	0,64			6,25
4642	Kindergarten Birkland			0,64		0,90						0,64				2,18
4643	Therese-Peter, Haus f. K.	1,00	0,90			11,03						11,59				24,52
																0
<b>Gesamt:</b>		<b>1</b>	<b>1,9</b>	<b>0,64</b>	<b>0,77</b>	<b>14,87</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13,9</b>	<b>0,64</b>	<b>0,64</b>	<b>33,72</b>	

## Anlage zum Stellenplan Teil B: Bedienstete - Tatsächliche Besetzung der Stellen

Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Bezeichnung der Abschnitte bzw. Unterabschnitte	Entgeltgruppe	Name des Bediensteten
0200	Hauptverwaltung	12	1,00
		10	1,00
		9C	0,36
		9A	0,73
		9A	0,77
		6	0,44
		6	1,00
		5	0,44
		2	0,26
		0600	Einricht. f.d. ges. Verw.
		2	0,02
		2	0,32
		2Ü	0,02
0300	Finanzverwaltung	12	1,00
		6	1,00
		6	0,77
		6	0,35
		6	1,00
		6	0,77
0501	Standesamt	8	0,62
		10	0,47
		8	0,10
0601	EDV-Anlage	10	1,00
		10	1,00
1100	Öffentl. Ordnung	8	0,90
		8	0,15
		10	0,15
1161	Öffentl. Ordnung -EWO-	8	1,00
		10	0,15
		6	0,51
1300	Brandschutz	5	0,44
		3	0,32
		7	0,50
1312	Brandschutz Birkland	2	0,10

2110	J.F. Lentner-Grundschule	4	0,50	
		5	1,00	
2115	Alfons-Peter-Grundschule	6+V-Zulage	0,20	
		6	0,20	
		6	0,20	
		6	0,20	
2135	Mittelschule Peiting	2	0,32	
		2	0,06	
		4	0,30	
		2Ü	0,41	
		5	1,00	
2901	Schülerbeförderung	4	0,20	
		3	0,13	
3210	Museum Klösterle	2	0,23	
3501	Volkshochschule	9A	0,43	
3521	Bücherei	8	0,10	
		6	0,50	
		2	0,23	
		3	0,18	
4000	Sozialverwaltung	10	1,00	
4605	Jugendzentrum	S 8 B	0,77	
4641	KiGa am Rathaus	S13	1,00	
		S 8 A	0,92	
		S 8 A	0,51	
		S 8 A	0,51	
		S 8 A	1,00	
		S 3	0,77	
		S 3	0,90	
		S 2	0,64	
		2	0,62	
		2	0,02	
4642	KiGa Birkland	S 9	0,64	
		S 3	0,64	
		S 8 A	0,64	
		S 8 A	0,26	
		2	0,33	
4643	Therese-Peter, Haus f. Kinder	S 16	1,00	
		S 15	0,90	
		S 8 A	0,62	

			S 8 A	1,00	
			S 8 A	0,51	
			S 8 A	0,62	
			S 8 A	1,00	
			S 8 A	1,00	
			S 8 A	1,00	
			S 8 A	1,00	
			S 8 A	1,00	
			S 8 A	0,64	
			S 8 A	0,64	
			S 3	0,87	
			S 3	1,00	
			S 3	1,00	
			S 3	1,00	
			S 3	1,00	
			S 3	1,00	
			S 3	1,00	
			S 3	1,00	
			S 3	0,64	
			S 3	1,00	
			S 3	0,82	
			S 3	1,00	
			S 3	0,62	
			S 3	1,00	
			S 3	0,64	
			6	0,20	
			6	0,20	
			6	0,20	
			6+V-Zulage	0,20	
			2	0,64	
			2	0,64	
			2	0,15	
			2	0,82	
			2	0,51	
5500		Förderung des Sports	2	0,08	
5602		Sportstadion Peiting	6+V-Zulage	0,20	
			6	0,20	
			6	0,20	
			6	0,20	





## Teil C: Stellenübersicht der Bediensteten in der Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2021	beschäftigt am 30.06.2020	Erläuterungen
Auszubildende Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	1	0	
Auszubildende/r Straßenwärter	Ausbildungsvergütung	3	0	
Praktikantin im Anerkennungsjahr	Praktikantenvergütung	4	1	
Vorpraktikantin	Aufwandsentschädigung für Vorpraktikant	4	2	
<b>Gesamt</b>		<b>12</b>	<b>3</b>	